



Die älteste Scipionengrabschrift.

Wenn im vorigen Bande dieses Museums S. 490 der Schlußvers der Grabschrift des L. Scipio Barbati f. so angesehen wurde:

Dedét Tépestaté - bú s a íde méreto ,

so ist diese Messung an sich vollkommen möglich, schließt indeß, wie ich seitdem erkannt, nicht die Möglichkeit einer sehr verschiedenen Auffassung aus, durch welche allerdings die ser Beleg für die ehemalige Länge der Endung bus wegfällt. Ohne Zweifel weil ihm der Gedanke an ein nicht kurzes bus überhaupt fern lag, suchte sich schon G. F. Grotefend Lat. Gramm. II S. 295 durch die Annahme der Unvollständigkeit des Verses zu helfen und ergänzte ihn also:

Dedét Tempéstatébus ai - dém meretó lubénter.

Allein eine Accentuation wie *tempestatébus* ist auch in Saturnischen Versen vollkommen unmöglich. Dagegen in welchem Maße die Annahme der Unvollständigkeit wahrscheinlich oder unwahrscheinlich sei, kann nur die zusammenhängende Betrachtung der ganzen Inschrift lehren. Ich setze sie her mit möglichst genauer Bewahrung der Raumverhältnisse, wie sie das Original gibt: denn Piranesi's Facsimile ist nicht ganz genau; die Buchstabenformen, wie das spitzwinklige L *) oder das offene P, auf die es diesmal auch nicht ankommt, lassen sich hier nicht nachbilden.

*) Ich benutze diesen Anlaß, um die zu der Numminstafel S. VII gemachte Bemerkung zu berichtigen; daß das älteste Vorkommen des rechtwinkligen L schon in der Grabschrift des Scipio Barbatus (auf dem Sarkophag) sich finde, als in welcher beide Formen gemischt erscheinen. Das
Mus. f. physiol. N. F. IX.

HONC OINO . PLOIRVME . COSENTIONT . R
 DVONORO . OPTVMO . FVISE . VIRO
 LVCIOM . SCIPIONE . FILIOS . BARBATI
 CONSOL . CENSOR AIDILIS . HIC . FVET . A
 HEC CEPIT CORSICA . ALERIAQVE . VRBE
 DEDET TEMPESTATEBVS . AIDE . MERETO

Auf den ersten Blick ist ersichtlich, daß am Ende der ersten und der vierten Zeile allerdings etwas fehlt, also die Inschrift auf einer zweiten, an diese erste angeschobenen Steinplatte fortgesetzt war, die jetzt verloren ist. *ROMAE* ergänzte dort *Sirmondo*, dessen kurzer Commentar abgedruckt ist in *Grävius Thes. Ant. IV S. 1835 ff.*, *ROMANI Visconti*; hier derselbe *Lanzi Sagg. I S. 116 2. Ausg.* hat es erst von ihm unzweifelhaft richtig *APVD. VOS* nach Anleitung der Grabschrift des *Barbatus selbst: Consol censor aidilis quei fuit apud vos.* Aber auch die fünfte

ist ein Irrthum, aber durch *Piranesi's* Stich verschuldet; ein durch *H. Bruno's* Freundschaft in meinen Händen befindlicher Papierabdruck zeigt sowohl in *LVCIVS* als in *LOVCANAM* den Buchstaben unterschieden, wenn auch nicht stark spitzwinklig. Es läßt sich jetzt mit völliger Bestimmtheit sagen, daß das sechste Jahrhundert in seiner ersten Hälfte die rechteckige Gestalt noch gar nicht kannte, wie sie denn selbst dem *SC. de Bacanalibus* (568) noch durchaus fremd ist, dagegen schon ganz ausdrücklich in denjenigen Scipionengrabschriften auftritt, welche etwa den achtziger und neunziger Jahren angehören (*Drelli n. 558. 556. 557. 551*). Gerade die Zeit des *SC. de Bac.* wird sich als die des Uebergangs bezeichnen lassen, weil *Meilensteine der Via Aemilia* vom J. 567, deren einen *Borghesi* im *Giornale Arcadico X S. 216* publicirt hat, allerdings schon die jüngere Form aufweisen. Ist dasselbe der Fall in den auf 565 und 575 deutenden Inschriften *Dr. 562* und *70*, so beweisen doch diese nichts als offenbar restituirte Monumente. Dagegen beruht es auf den oben festgestellten Daten, daß für die denkwürdige Bronze von *Fundi* (jetzt bei *Mommsen Inscr. Neap. 4139*) in *Monum. epigr. tria S. 18* eine scharfe Altersbestimmung versucht werden durfte; nachdem sie *Mommsen* aus sachlichen Gründen zwischen 566—665 eingeschlossen hatte, ergab sich aus dem spitzwinkligen *L* leicht, daß der darin erwähnte Consul *M. Claudius M. f.* weder der von 602 noch 599, noch selbst von 588 sein werde, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach der von 571. — Nicht in Betracht kommen hierbei, wie bei ähnlichen Fragen, bloß eingekratzte Wandinschriften, wo Material, Werkzeug und Gile des Augenblicks Singularitäten aller Art bedingen. Daher z. B. nicht bestreben darf die *MEDELLA* mit spitzem *L* in der *Cannusischen* Grabschrift des Jahres 687, jetzt in *Mommsen's Inscr. Neap. 658*, facsimilirt *Unterital. Dial. T. 4*. Derselbe Fall kehrt einigemal wieder auf den Grabvasen des *Columbariums* von *S. Cesario* bei *Lupi* und *Baldini*, die demselben Jahrhundert angehören.

Zeile ist nothwendig fortgesetzt gewesen. Man pflegt sie so zu messen:

Hec cēpit Cōrsicām A-lériámque urbem.

Man kann aber eine sehr duldsame Behandlung des Hiatus für den Saturnischen Vers zugeben und doch diese Hiaten sehr bedenklich finden. Was man aber gar nicht zugeben kann, das ist die Verlängerung der zweiten Sylbe von Aleriam. Es ist schon an sich nicht eben wahrscheinlich, daß es Alēria geheißten haben sollte neben Valērius Valēria; entscheidend ist die griechische Schreibung *Ἀλερία* bei Ptolemäus III, 2, 5 und VIII, 8, 7, desgleichen bei Zonaras VIII, 11, wo zwar die Handschriften *Ὀυαλλερίαν* geben, aber falsch geben, weil von der Corsischen Hauptstadt die Rede ist. Raum wird also der Vers anders als so gelautet haben:

Hec cēpit Cōrsica 'Aleri-áque urbé pugnándod

oder sehr möglicher Weise *PVCNANDOD*. Nichts hindert nun, diesen drei Ergänzungen gemäß auch die sechste Zeile fortgesetzt zu denken und, meines Erachtens mit großer Wahrscheinlichkeit, dem Gedanken nach also auszufüllen:

Dedēt Tēpēstátebus — áide méreto ex vóto.

Der Daktylus -tátebus am Schluß der ersten Vershälfte ist durch Beispiele hinlänglich gesichert, wie ihn denn auch die erst kürzlich (zur Col. rostr. S. 20 ff.) aus Livius XL, 52 und XLI, 28 hergestellten Weihinschriften des L. Aemilius Regillus (oder vielmehr M. Aemilius Lepidus) und des Ti. Sempronius Gracchus mehrmals haben:

Cum exércitu ómni, equitátu, ele-phántis clássis régis.

Supra óctogínta milia - ré póplica ídem.

Ob freilich die Formel *ex voto* in so alte Zeit hinaufreiche, dürfte viel fraglicher sein; auf der Mummiustafel, die nach 608 fällt *),

*) „Nach 608“, nicht in 608 selbst, weil doch zwischen dem Gelübde und der Dedicatio des fertigen Baues nothwendig einige Zeit verfließen mußte. Wie viel etwa, läßt sich nach den vorhandenen Analogien nicht einmal annähernd muthmaßen, da sich darin die größte Verschiedenheit findet: eine Verschiedenheit, die der Natur der Sache nach durch Zufälligkeiten aller Art bedingt sein mußte. Schon ein Jahr nach dem votum wird der Tempel der Moneta dedieirt laut Livius 7, 28; nach zwei Jahren die L. der Mens, der Venus Erucina (Liv. 22, 10, 23, 31), der

heißt es ob hasce res bene gestas, quod in bello voverat, hanc aedem et signum . . . dedicat; hiernach ließe sich an ein aïde mérelo ut vóvil denken, wenn nicht dann ut voverat erforderlich schiene. Vielmehr werden aber diese und ähnliche Vorschläge ganz und gar der Wahrscheinlichkeit zu weichen haben, daß nicht bloß MERETO auf dem Steine stand, sondern MERETOD, woran als eine Möglichkeit schon Mommsen erinnerte in D. Jahns 'Fiscoronischer Cista' S. 43. Also wohl meretod votum (wie das obige quod voverat) oder meretod votam.

Entschieden abgeschlossen auf unserer ersten Platte ist nur die dritte Zeile, weil einen vollständigen und regelrechten Vers gebend; dagegen einer sehr zweifelhaften Beurtheilung unterliegend die zweite. Mit diesem Verse hat es die durchaus singuläre Bewandniß, daß er von allen auf Monumenten erhaltenen Saturniern der

Victoria virgo (35, 9), und seit der locatio (indem hier gar kein Gelübniß vorausgegangen war) der des Faunus (33, 42. 34, 53); nach drei J. der L. der Venus Erucina ad portam Collinam (40, 34); nach vier der L. der Iuno Sospita ['Matuta'] (32, 30. 34, 53); nach sechs der L. Iovis in insula (ebend.), sowie die Zeit von Aebilität bis Consulat dazwischen lag beim L. Victoriae (10, 33); nach sieben J. der L. Fortunae equestris (40, 40. 42, 3); nach acht die L. Iunonis reginae und Dianae (39, 2. 40, 52); nach neun der L. Salutis (9, 43. 10, 1); nach zehn die L. Fortunae primigeniae (29, 36. 34, 53) und Pietatis (40, 34); nach elf der L. Larium permarinum (40, 52); nach dreizehn J. seit der locatio der L. der mater magna Idaea (36, 36); nach vierzehn J. der L. des Honos (27, 25); nach sechzehn die L. Quirini (10, 46) und Iuventatis (36, 36); nach siebzehn der L. Virtutis (29, 11); nach achtzehn der L. Castoris (2, 20. 42). Zwei J. lagen auch zwischen votum und locatio beim L. Concordiae (22, 33), über dessen Dedicatio nichts berichtet wird: (analog den drei J. beim L. Iuventatis, den vier bei denen der Salus und Iovis in insula ic., während bei dem der Iuno Sospita ['Matuta'] ic. votum und locatio in dasselbe Jahr zusammenfallen, was für locatio und dedicatio natürlich nicht möglich ist.) — Man sieht, welcher weiter Spielraum gegeben ist für die Zeit der Dedicatio eines im J. 608 gelobten Tempels. Zwar wissen wir nicht von besondern Unternehmungen des Mummius, welche die Lösung des Gelübdes verzögert haben könnten; auch ob seine aedes Herculis ein großes oder ein kleines Bauwerk war, das viel oder wenig Zeit in Anspruch nahm, ist uns unbekannt; dennoch wird gewiß nicht fehl gehen, wer das zweite Decennium des 7. Jhdts. annimmt, wahrscheinlich nicht, wer die Dedicationsinschrift sogar dem J. 620 näher als dem J. 608 setzt. Denn dorauf führen eben die mancherlei sprachlichen Kriterien, die eine schon um 608 fallende Abfassung bereits in der neulichen Bearbeitung dieses Monuments in so hohem Grade bestreblich erscheinen ließen.

einzigste ist, der sich den sehr bestimmten Gesetzen, unter welche die übrigen ohne Ausnahme fallen, in keiner Weise fügt. Darüber weiter nachzudenken würde sich nur für denjenigen nicht verlohnen, der sich über den Saturnischen Vers etwa Bernhardsy's Aeußerungen maßgebend sein ließe, in dessen langer darauf bezüglicher Anmerkung (Grundr. der röm. Litt. 2 Bearb. S. 167 f.) ich kaum einen Satz finde der mir nicht verfehlt erschiene; wie denn dort nicht einmal der letzte Vers unseres Elogiums irgend erkannt, vielmehr in diese zwei vollkommen unverständlichen Zeilen zerrißen ist:

dedét tempéstatibus
aide merelo.

Audere werden sich schwer entschließen, einem einzigen Verse die Kraft beizumessen, eine sonst durchaus wohlbegründete, weil sich überall bewährende Theorie zu vernichten und damit zugleich jede andere, die nicht als Gesetz die Gesetzlosigkeit aufstellt, auszuschließen. VIRO in marmore superest sagte Müller zu Festus S. 397, indem er VIORVM von Grotendorf aufnehmend so schrieb und maß:

Duonorum óptumúm - fúisse virórum,

mit Unterdrückung der Schlußthese in der ersten Vershälfte, die niemals fehlen darf. Um einen richtigen Vers mit passendem Wort und Gedanken zu gewinnen, sehe ich allerdings kaum eine andere Wahl gegeben als mit Grotendorf, aber ganz mit ihm, zu lesen

Duonorom óptumóm fu-ise viróm virórom

oder genauer ohne eigenmächtige, unnöthige und doch nur halbe Modernisirung

Duonoro óptumó fu-ise viró viróro.

Nur wie sich die Berechtigung solcher Annahme erweisen lasse, verlangt man beantwortet. Denn nicht nur ist heutzutage nichts weiter als VIRO übrig auf dem Steine, sondern es hat auch nie mehr da gestanden. Nur zwei Wege sind offen. Entweder den Steinmessen verleitete die Buchstaben- und Sylbenähnlichkeit des VIRO-VIORO zu einer unabsichtlichen Auslassung, oder VIORO stand zu Anfang der zweiten Platte, trotz des leeren Raumes dazwischen.

So bedenklich die letztere Annahme auf den ersten Blick scheint, so fehlt es doch dafür nicht an einer sehr nahe liegenden Analogie. Auch die Grabschrift des Cn. Cornelius Cn. f. Scipio Hispanus, tav. V fig. C bei Piranesi-Bisconti (aber auch sie nicht genau genug), welche ich für die jüngste dieser Elogien halte, reicht über zwei an einander gefügte Platten vergestalt hinweg, daß die Schlüsse der Hexameter und Pentameter zu Anfang der zweiten stehen, trotzdem daß sie zum Theil noch sehr bequem am Ende der ersten Platz gefunden hätten. Ich suche auch dieß, so gut es in Druckschrift möglich, nach Maßgabe des Originals anschaulich zu machen *):

VIRVTESGENERISMIISMORIBVSACCVM	AVI
PROGENIEMIGENVIFACTAPATRISPETIEI	
MAIORVM OPTENVILAVDEM VT SIBEIME ESS	E CREATVM
LAETENTVR STIRPEM NOBILITAVIT HON	OR

Nur in der ersten Zeile haben am Ende der ersten Platte noch Buchstaben gestanden, nämlich VL, die jetzt verwittert sind. In der dritten hätte mindestens das vollständige ESSE, sehr gut auch noch C oder CR, vollends aber in der letzten so bequem das volle HONOR vor dem Bruch Platz gehabt, daß sich jetzt das versprengte OR sogar seltsam genug ausnimmt. Man sieht die offenbare Absicht des Steinmehrs, nachdem einmal mit dem Anfangsverse die erste Platte überschritten war, einer gewissen äußern Gleichförmigkeit halber auch die andern Zeilen, für die keine Noth war, auf die zweite Platte hinüberzuführen (was er nur zufällig beim zweiten Verse versäumte), und zugleich die Zusammengehörigkeit der Platten recht augenscheinlich dadurch zu markiren, daß er die Brechung gerade inmitten eines Wortes eintreten ließ. Das letztere allerdings that der Arbeiter, der für das Gedächtniß des Barbatus-Sohnes sorgte, im zweiten Verse nicht; aber in gleicher Absicht vielleicht, wie sein späterer Handwerksgenosse, begnügte er sich mit dem ersten Mittel, dessen Anwendung er zugleich beim dritten Verse mit gleicher Versäumniß, wie jener bei seinem zweiten, zufällig unterließ. Findet man dieses

*) Das in den Abschriften und selbst Facsimile's weggelassene I zwischen PROGENIEM und GENVI steht so auf dem Steine, kann aber allerdings nur ein Versetzen des Steinmehrs sein.

glaublicher, als das Ueberspringen des Auges zu gleicher Endung — worüber ich keine Entscheidung wage —, so hätte die Inschrift ursprünglich wohl diese Gestalt gehabt:

HONC . OINO . PLOIRVME . COSENTIONT . R	OMAI
DVONORO . OPTVMO . FVISE . VIRO .	VIRORO
LVCIONM . SCIPIONE . FILIOS . BARBATI	
CONSOL . CENSOR . AIDILIS . HIC . FVET . A	PVD . VOS
HEC . CEPIT . CORSICA . ALERIAQVE . VRBE .	PVCNANDOD
DEDET . TEMPESTATEBVS . AIDE . MERETO	D . VOTA

Das einfache PLOIRVME als Subject erscheint kräftiger für den Gedanken als PLOIRVME — ROMANE (wie dann zu schreiben wäre): eine Verbindung, die auch kaum einmal antike Farbe hätte; einen Einfall aber wie REGES wird niemand festhalten wollen. Ein Anderes ist es wenn plurimae gentes ein solches Lob aussagen vom N. Attilius Calatinus in der Grabschrift, die Cicero zweimal erwähnt Cat. mai. 17, 61 und de finib. II, 35, 116. Den Text dieser Anführung ist man wohl jetzt ziemlich übereingekommen dahin festzustellen: Vnum hunc plurimae consentiunt gentes populi primarium fuisse virum, obwohl in dem uno cum, wie die Hff. de fin., oder unicum wie die des Cato m. geben, in der That eben so gut Madvig's hunc unum wie Drelli's unum hunc liegen kann. Aber über das Metrum dieser Worte hat sich niemand geäußert; und doch ist, daß sie metrisch sind, schon durch Cicero's Zusatz im Cato m. bewiesen: nolum est carmen incisum in sepulcro, freilich gegen die gewöhnliche, aber falsche Meinung, daß carmen auch von unmetrischen Formeln gesagt werde. Es liegt aber ein vollständiger und ein unvollständiger Saturnier so offen wie möglich zu Tage:

Hunc unum plurimae consentiunt gentes

Populi primarium fuisse virum ◡ ◡ ◡

Wobei es für den Vers gleichgültig ist, ob man zu Anfang Vnum hunc plurimae vorziehen will; nur an Vnum hunc plurimae zu denken wird nicht rathlich sein, so lange die Beobachtung über den chronologischen Wechsel der ein- und zweisylbigen Form nicht beseitigt ist, die zu dem Titulus Mummianus

§. V und Monum. epigr. tria §. 16 f. 33 erörtert worden. Man könnte nun den zweiten Vers sehr einfach so auszufüllen versuchen: *Populi primáriium fuisse virum Románi*, da ein ro. oder rom. nach *virum* leicht genug ausfiel; wenn man nur nicht denselben Ausfall zweimal in verschiedenen Schriften Cicero's annehmen müßte, abgesehen davon daß *de fin.* Cicero selbst fortfährt *idne consensisse de Calatino plurimas gentis arbitramur, primarium populi fuisse, quod u. s. w. ohne Romani*. Offenbar hat er mit *virum* in seinem Citat aufgehört, weil mit dem Worte der Satz schloß. Womit ein neuer begann, scheint ohne Mühe erathbar, wenn die so große Ähnlichkeit in der Fassung der ziemlich gleichzeitigen Scipionengrabschriften maßgebend sein darf und die historische Ueberlieferung zu Hülfe genommen wird. Hiernach möchte annehmlich genug diese Ergänzung sein, die zwar neben andern Möglichkeiten nicht weiter zu verbürgen ist, jedenfalls aber die Berechtigung der obigen Auffassung anschaulich macht:

Hunc unum plurimae consentiunt gentes

Populi primáriium fu-isse virum. dictátor,

Consól, censor, aedilis - hic fuit apud vos *).

Denn Dictator war Calatinus 505, Consul zweimal 496 und 500, Cenfor 507. Gleichzeitig mit dessen erstem Consulat bekleidete Scipio, der Sohn des Barbatus, (mit dem Seehelden C. Duilius

*) Die Reihenfolge der Würden darf keinen Anstoß geben; nach verschiedenen Gesichtspunkten konnte für die Auffassung der Römer selbst die Rangordnung eine verschiedene sein. Wenn es in den zwei ältesten Scipionengrabschriften gleichmäßig heißt *Consol Censor Aedilis*, so folgen sich in der nur gemalten Aufschrift, die zu der des Barbati filius gehört (Drelli n. 553), dieselben Ehrenstellen bei umgekehrter Ordnung also: *Aediles Cosol Cesor*. Wollte man jene Abweichung von dieser Anordnung etwa aus dem metrischen Bedürfnis herleiten (weil es *consól*, aber *censor* heißt), so widerlegen das die bekannten prosaischen Elogien der Kaiserzeit auf republikanische Männer, wie die des *L. Aemilius L. f. Paullus Cos. Cens. Interrex Pr. Aed. cur.* (Dr. 542) und *Q. Fabius Q. f. Maximus Dictator Cos. Censor Interrex Aed. cur.* (Dr. 541), in Uebereinstimmung mit dem Monument des *L. Munatius Plancus Cos. Cens. Imp.* (Dr. 590). Gibt das Elogium des *Fabius Maximus* genau dieselbe Folge wie die obige Ergänzung der Calatinustafel, so ist wieder alles umgekehrt in dem Ehrentitel des *Appius Claudius C. f. Caecus Censor Cos. Dict. Interrex Pr. Aed. cur.* (Dr. 539).

zusammen) die Censur, nachdem er erst das Jahr vorher Consul gewesen. Wir haben es also mit zwei der Zeit nach sich ganz nahe berührenden Gedächtnistafeln zu thun, und dürfen, um uns die archaische Form der handschriftlich überlieferten zu vergegenwärtigen, nach Anleitung der monumental überlieferten verfahren. Danach wird Cicero etwa folgendermaßen — zwar wohl nicht geschrieben, aber gelesen haben:

HONC . OINO . PLOIRVMAI . COSENTIONT . GENTES

POPLI . PRIMARIO . FVISE . VIRO . *DI*CTATOR

*CON*SOL . *CENSOR* . *AIDILIS* . *HIC* . *FVIT* . *APVD* . *VOS*

oder auch PLOVRVMAI, und HEC und FVET, vermutlich selbst CENTES (wie oben PVCNANDOD), weil daraus, daß die nächstälteste Scipioneninschrift, die des Barbatus selbst auf dem Sarkophag, schon GNAIVOD und PROGNAVVS und SVBIGIT hat, gar nicht folgt, daß nicht kurz vorher noch C für g geschrieben ward: wiewohl ich, daß dieses der Fall gewesen, aus dem ausschließlichen Erscheinen des C auf der columna rostrata nicht folgere. Aber irgend einmal muß doch dieser Wechsel eingetreten sein, über den ich hier im Allgemeinen von der wohlbegründeten Erörterung Mommsen's Unterital. Dial. S. 29 ff. ausgehe; und der Zusammenhang verwandter Erscheinungen führt uns gerade darauf hin, in den ersten Decennien des sechsten Jahrhunderts eine ziemlich bestimmte Grenzscheide zu erkennen für eine nach längerem Schwanken in's Bewußtsein getretene und mit diesem Bewußtsein graphisch fixirte Sprachveränderung: gleichsam eine der *καταστάσεις* (wie sie in der Geschichte der griechischen Musik heißen), welche die lateinische Sprache in sehr unterscheidbarer Weise während zweier bis dreier Jahrhunderte erfahren hat.

Es gehört zu den glücklichsten Fügungen, daß uns unter den so selten chronologisch fixirten oder zu fixirenden ältesten Monumenten zwei Grenznachbarn jener Scheidelinie erhalten sind, von denen das eine jenseits fällt, das andere diesseits: vor den Wendepunkt die Grabschrift des L. Cornelius Barbati f., nach ihm die des Vaters Barbatus. Denn daß dieses die wahre Ordnung ist, daß die des Vaters, der 456 Consul war und wahrscheinlich im Jahre 465

(für das uns die Censoren nicht überliefert sind) Censor, nicht um jene Zeit selbst, überhaupt nicht vor der des Sohnes, sondern entschieden später als diese verfaßt worden, das, scheint mir, lehren die Sprachformen mit unwidersprechlicher Beweisraft. Ein Blick auf die Sarkophaginschrift macht es einleuchtend, die darum, so bekannt sie ist, hier vor Augen gestellt werden mag, nur mit veränderter Zeilenabtheilung, da das Original die Verse bloß durch Querstiche scheidet.

CORNELIVS . LVCIVS . SCIPIO . BARBATVS
 GNAIVOD . PATRE . PROGNAVVS . FORTIS . VIR . SAPIENSQVE
 QVOIVS . FORMA . VIRTVTEI . PARIVMA . FVIT
 CONSOL . CENSOR . AIDILIS . QVEI . FVIT . APVD . VOS
 TAVRASIA . CISAVNA . SAMNIO . CEPIT
 SVBIGIT . OMNE . LOVCANAM . OPSIDESQVE . ABDOVCIT *).
 Das Entscheidende (sonst ließe sich auch der Wechsel in GNAIVOD und PATRE hervorheben) ist der Eintritt des jüngern I für das ältere E, und des jüngern V für das ältere O. Dort noch HEC **) neben HIC, FVET und DEDET neben CEPIT, hier nur FVIT CEPIT SVBIGIT ABDOVCIT; dort noch ausschließlich O in OINO DVONORO OPTVMO VIRO LVCIVS FILIOS, auch HONC, desgleichen COSENTIONT, und nur in dem (nicht ganz

*) Weber SVBICIT noch bloß LOVCANA noch ABDOVCISIT hat der Stein, oder hat er (in Bezug auf das letzte) jemals gehabt. — Auch ist SVBIGIT nichts anderes als das Präsens, und nicht etwa an ein subigit = subegit zu denken, wofür es keinen Schatten von Analogie geben würde. Eben so wenig Anstoß ist an dem Präsens zu nehmen in der Grabschrift des Flamen dialis P. Scipio P. f.:

Quaré lubéns te in grémiu - Scipió récipit
 Terra

wo Hermann Epit. doct. metr. S. 222 (2. Ausg.) recepit schrieb ohne jede Berechtigung. Ein ähnliches Präsens bieten die alten Senare in der Grabschrift der schönen Claudia (Dressl. n. 4848) dar:

Suom mareitum corde deilexit sovo.
 Gnatos duos creavit: horunc alterum
 In terra linqvit, alium sub terra locat.
 Domum servavit: lanam fecit. dixi: abei.

Am nächsten aber kommt dem subigit und abdovcit der von Attilius Fort. S. 2679 (324 G.) erhaltene Vers von der Botivtafel des M. Atilius Labrio aus dem J. 564:

Fundit fugát prostérnit - máxumás legiónés.

**) Von diesem HEC sind zwar jetzt die zwei ersten Buchstaben verwittert, aber durch die ältern Abschriften und Facsimile's verbürgt.

gleichartigen) TEMPESTATEBVS ein V, hier das V fast ausschließlich in CORNELIVS LVCIVS BARBATVS PROGNAVVS, auch in dem (ebenfalls nicht ganz gleichartigen) QVOIVS, neben nur einmaligem SAMNIO. Das E in MERETO läßt sich nicht geltend machen, weil es (gerade wie O) in M i t t e l s y l b e n noch viel längere Dauer hatte *); aber in der Flexion würden wir wohl schon ein TEMPESTATIBVS auf dem Sarkophag finden, wenn eine solche Form hier überhaupt vorkäme, wie außer ihr vielleicht umgekehrt ein OPSEDES auf dem ältern Monument. Kurz, der factische Hergang war offenbar dieser: nach dem Tode des alten Barbatus wurde dieser in einem Sarkophag beigesetzt, der nur eine kurze Namensaufschrift enthielt; als der Sohn starb, widmete man diesem sogleich eine förmliche Grabschrift, die seine Verdienste aufzählte; um gegen ihn den Vater an Ehren nicht zurückstehen zu lassen, wurde weiterhin auch diesem nachträglich ein ausführliches Elogium auf den Sarkophag gesetzt. Einen langen Zwischenraum zwischen den beiden Inschriften anzunehmen hat man keinen Grund, vielmehr einen Gegen Grund an dem SAMNIO, womit die ältere Periode noch in die jüngere hereinspielt **). — Für dieses aus innern Gründen sich ergebende Sachverhältniß liegt aber selbst eine äußere Bestätigung in dem Umstande, daß H. Brun's sorgfältige Untersuchung auf der Sarkophagplatte die unzweifelhaften Spuren einer frühern Schrift entdeckt hat, die weggehauen worden um die Saturnier einzugraben; das wird eben die alte einfache Namensaufschrift gewesen sein, mit der man anfänglich nur die Person zu bezeichnen sich begnügte, deren

*) Ausführlicher mit Belegen nachgewiesen Tit. Mumm. S. V f., Mon. epigr. Iria S. 15 f. XIII f., wo als ganz vereinzelte Ausnahmen ein DECTVNINEBVS und POSEDET aus dem siebenten Jahrhundert beigebracht worden. Einiges andere, das sich nachtragen läßt, ist nicht ganz gleichartig.

***) F. Lachmann zwar de font. Liv. I S. 73 wollte SAMNIO für den Ablativ nehmen, statt in Samnio; für eine solche Anslaffung der Präposition müßte aber noch das erste Beispiel aus der Latinität beigebracht werden. Daß erst zwei Hauptorte Samniums, dann das Land selbst als Eroberungen des Scipio genannt werden, hat nichts Auffallendes, wenn die successive Folge seiner Thaten angedeutet werden sollte. Auch braucht die vollständige Einnahme von ganz Samnium um so weniger darin zu liegen, als hier nicht einmal, wie im folgenden Verse bei LOVCANAM, ein omne dazu steht, was doch auch über die Wahrheit hinausgeht.

sterbliche Reste der Sarkophag barg *). So war es gemeint, wenn bereits zu dem lit. Mumm. S. V der titulus des Barbati filius als omnium antiquissimus, antiquior ipsius Barbati patris titulo bezeichnet wurde, und wenn ebenda von dem noch nicht in V übergegangenen O gesagt wurde 'in declinatione quidem OS et OM terminatio ultra initium saeculi sexti . . . non duravit': womit ein so erwünschtes Kriterium gewonnen war, um die zahlreichen undatirten Inschriften, welche in den Endungen noch das O bewahren, der ältern Periode vor der Grabschrift des Barbatus-Sohnes zuzuweisen.

Leider ist uns das Todesjahr des Letztern nicht überliefert; kann es möglicher Weise sehr bald nach der Censur eingetreten sein, so wird man anderseits nicht eben geneigt sein, es mehr als zwanzig Jahre später fallen zu lassen, folglich auch die Abfassung der Sarkophagverse jedenfalls nicht verfrühen, wenn man sie annähernd um 520 setzt. Um diese Zeit etwa wird es aber gewesen sein, daß der Freigelassene Spurius Carvilius, der sogenannte Erfinder des Buchstaben G, nach Mommsens durchaus ansprechender Auffassung (S. 33) 'der Ordner des Alphabets von 21 Buchstaben ward, das Cicero und Quintilian als das eigentlich römische

*) Ebenderselben ältern Zeit würde mit Sicherheit auch die auf dem Sarkophag über der obigen Hauptinschrift angebrachte, nicht eingegrabene, sondern nur (mit rother Farbe) gemalte Aufschrift zuzuweisen sein, welche die Person desselben Scipio bezeichnet, wenn sie in demjenigen Theile, der archaische Form zeigt, irgend verbürgt wäre. Sie lautet zwar in Piranesi's Stich (bei Drellin fehlt sie ganz), ohne die geringste Andeutung einer Ergänzung also: [L.] CORNELIO CN. F. SCIPIO; allein gerade das CORNELIO (mit spitzwinkligem L) ist, wie die Autopsie der römischen Freunde bezeugt, ganz unzweideutig eine moderne Zuthat. — Im Uebrigen steht sie in demselben Verhältniß zu der Hauptinschrift, wie zu der Aufschrift des filius Barbati die mit dieser zusammen gefundene, ebenfalls nur (roth) gemalte kurze Personalbezeichnung desselben Barbatus-Sohnes (Piran. Taf. V. B, Drellin. 553): [L.] CORNELIO L. F. SCIPIO || [A] IDILES. COSOL. CESOR, welche offenbar als Vorbild für jene Ergänzung gedient hat. Nur daß in den Sprachformen keinerlei zwingender Grund vorliegt, sie für älter (oder irgend erheblich älter) zu halten als die Saturnier des filius Barbati selbst. Denn COSOL und CESOR beweisen nichts, schon wegen COSENTIONT; AIDILES verhält sich zu AIDILIS nicht anders als HEC zu HIC, FVET DEDET zu CEPIT, und CORNELIO steht ganz auf einer Linie mit FILIOS; der Abfall des S gibt so wenig einen verlässlichen Anhalt als sein, wiewohl doch schon recht regelmäßiger Zutritt in CORNELIVS LVCIVS BARBATVS PROGNAVVS QVOIVS auf dem Sarkophag,

bezeichnen: da nach Plutarch der Freilasser jener Sp. Carvilius Ruga war, der 520 und 526 das Consulat bekleidete, und dessen vielberufene Ehescheidung zwar mit mehrfachen, aber doch ungefähr auf jene Zeit hinweisenden chronologischen Differenzen (wovon Parerg. Plaut. I S. 68 ff.) berichtet wird. Jene Neuerung des Carvilius wird aber keine allein stehende Einzelheit gewesen, sondern nach allen Analogien als Theil einer weiter greifenden theoretischen Feststellung zu betrachten sein. Der praktische Einfluß solcher, an bestimmte Zeitpunkte und Namen geknüpften Theorien wiederholt sich uns, wie bereits oben angedeutet, mehrmals in der Geschichte der ältern Latinität auf sehr bestimmte und zum Theil recht merkwürdige Weise: wofern wir nur aus einer überaus trümmershaften Ueberlieferung die freilich sehr zerstreuten Spuren, die auf ein Gleichartiges und Gemeinsames hinweisen, zu sammeln und zu combiniren bemüht sind. Wenn es beispielsweise vom Ennius heißt, er schrieb zuerst Doppelconsonanten, vom Attius, er verdoppelte die langen Vocale, vom Lucilius, er unterschied I und EI, so liegt darin viel mehr als die Worte an sich besagen. Denn eine methodische Benützung der Inschriften lehrt uns erstens, daß damit nicht etwa nur eine Privatgewohnheit gemeint ist, die uns als solche ziemlich gleichgültig wäre, sondern ein von der maßgebenden Autorität dieser Männer ausgegangener allgemeiner Fortschritt, der öffentliche und allmählich ausschließliche Geltung erlangte; zweitens, daß in den drei durch die Wirksamkeit derselben bezeichneten Epochen, d. i. seit dem letzten Viertel des sechsten Jahrhunderts, seit 620, und seit etwa 640, zugleich andere Neuerungen, in scharf erkennbarem Gegensatz zur jedesmaligen Vorperiode, massenweise durchbrechen, die uns die Ueberzeugung aufdrängen, es sei von den gedachten Theoretikern nicht eine und die andere zufällige Veränderung beliebt, sondern ein mehr oder weniger weitreichendes System der Schriftverbesserung in der Absicht eingeführt und durchgeführt worden, um den mittlerweile eingetretenen Veränderungen der gesprochenen Sprache einen adäquaten Ausdruck mit fester Regel zu geben; endlich drittens, daß, vermöge der innigen Wechselwirkung von Laut und Schrift und vermöge der

(Band VIII S. 486 hervorgehobenen) Bedeutung aller Schrift gegenüber der Sprache, dergleichen Neuerungen auf reine Aeußerlichkeiten, wie man sie unter dem flachen Namen von 'Orthographie' zu denken gewohnt ist, sich gar nicht beschränken konnten, vielmehr vielfach die Sprachformen selbst berühren und zu deren Fixirung, also zur Gestaltung der Sprache wesentlich beitragen mußten. Es ist dieß eine Macht der Theorie über die Sprachentwicklung gewesen, wie sie, im Griechischen kein Analogon findend, nur daraus begreiflich wird, daß im Lateinischen die Doctrin nicht, wie dort, an die fertig vorliegende Litteratur herantrat, sondern mit dem Werden und Wachsen der Sprache und Litteratur selbst Hand in Hand ging. Belege für die genannten drei Zeitstufen haben die mehrerwähnten epigraphischen Arbeiten zu sammeln begonnen; aber auch für die weiterhin eingetretenen Reformen, wie sie in der zweiten Hälfte und gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts, von ganz besonderer Wichtigkeit aber und mit abschließender Bedeutung im Augustischen Zeitalter angenommen werden müssen, werden die Urheber und Begründer zu suchen und, wenn ich nicht irre, zu finden sein.

Nach solchen Analogien ist es, daß ich für das ungefähr gleichzeitige Erscheinen des G einerseits und des für O und E eintretenden V und I andererseits den gemeinsamen Grund einer um jene Zeit fallenden, mit Bewußtsein unternommenen Schrift- und Sprachfeststellung vermuthe, für die sich der Name des Sp. Carvilius ungesucht darbietet *). Denn naturgemäß sind doch jene Ueber-

*) *Πρώτος ἀνέφραξε γραμματοδιδασκαλεῖον Σπίριος Καρβίλιος ἀπελεύθερος Καρβιλίου τοῦ πρώτου γαμειῆν ἐβαλόντος* heißt es bei Plutarch Quaest. Rom. 59 S. 278 d. Sonst könnte man geneigt genug sein auch dem gleichzeitigen Livius Andronicus einen sprachlichen Einfluß zuzutragen, da bis zu einem gewissen Grade, bei dem damaligen Zustande der Sprache, eigentlich jeder Dichter jener Zeiten zugleich den Grammatiker machen mußte. Von Livius und Cnnius gemeinschaftlich sagt Sueton de gramm. 1 aus: quos utraque lingua domi forisque docuisse adnotatum est. (So mit Gronov für at notum est: wofür ein sat notum est, was ich am Rande eines aus Lachmanns Besß stammenden Exemplars der Wolf'schen Ausgabe finde, zwar sein ausgedacht ist, aber doch wohl zu viel Kenntniß solcher Detailverhältnisse für so späte Zeit voraussetzt.) In großer Uebereinstimmung können sich jedenfalls Livius und Carvilius nicht befunden haben, wenn anders jener, wie uns Marcus Victor-

gänge so aufzufassen, daß, nachdem die lebendige Aussprache in allmählichen und leisen Abstufungen z. B. von einem entschiedenen o zu einem zwischen o und u schwankenden Laute fortgeschritten war, endlich der Zeitpunkt eintrat, in dem ein aufmerksamer Beobachter, der diesen Dingen sein Interesse zuwendete, ein so entschiedenes Uebergewicht des u - lautes heraushörte, daß er sich, um der Schwankung der Schrift durch feste Regel ein Ende zu machen, berechtigt halten durfte mit scharfem Schnitt ein für allemal VS und VM in den Endungen vorzuschreiben. Und solchen Entscheidungen der Schule über die 'ratio scribendi' muß eben, wie uns die Erfolge zeigen, in Rom ein entschiedenes Gewicht beigelegt worden sein, dergestalt daß man sich unter dem unmittelbaren persönlichen Einfluß der angesehenen Theoretiker, als förmlich anerkannter Fachleute, die Abfassung und Eingrabung der wichtigeren oder mit einiger Sorgfalt behandelten Monumente zu denken hat.

Ueber bloße Vermuthung würde sich dieser Zusammenhang hinausführen und zugleich der Zeitpunkt jener Feststellung genauer bestimmen lassen, wenn, was unglücklicher Weise nicht der Fall, in der Inschrift des filius Barbati ein Wort mit g vorkäme, das uns mit C geschrieben entgegenträte, und wenn wir, sei es für O oder für V, irgend einen weitem inschriftlichen Anhalt aus jener Zeit hätten. Es gehört aber zu den empfindlichsten Lücken der lateinischen Epigraphik und somit Sprachgeschichte, daß gerade aus den vier ersten Decennien des sechsten Jahrhunderts, mit Ausnahme der beiden Scipionengrabschriften, fast keine datirte oder sicher datirbare Inschrift auf uns gekommen ist *), jedenfalls keine dem vorliegenden Zweck dienende; eine einzige neue Entdeckung aus diesem Zeitraume könnte von großer Tragweite werden. Die fragmentirte des P. Cornelius L. f. Cos. (denn nichts anderes als ein spitzwinkliges L ist das dortige V) bei Gudius 318, 13, die entweder nur (berichtigt Mon. tria S. 23 f.) glauben läßt, noch das z brauchte, dieser dagegen eben das lateinische Alphabet auf 21 Buchstaben feststellte.

*) Es bedarf kaum der Erinnerung, daß die des Jahres 511 bei Muratori S. 283 so gut eine Fälschung ist, wie die des A. ATILIVS CALATINVS COS (sic) bei Fabretti X, 12 S. 673, oder gar die der Jahre 450 und 396 bei Muratori S. 281 und bei Donat. V, 1 S. 154 (nach Doni VI, 40 S. 235).

in 518 oder in 536 gehört, gibt leider keine Endung. Die ebenfalls fragmentirte des M. Claudius M. f. Cos. bei Mommsen Inscr. Neap. 6766 (ergänzt bei Gruter 56, 7) kann zwar schon von 532 sein, aber eben so gut auch erst von 539 oder 540 oder 544 oder 546 oder 558, nur keinesfalls später als 571; im besten Falle hilft sie uns indeß nicht mehr, als zu bestätigen was wir ohnehin glauben, daß im J. 532 V und I (in CLAVDIVS und DEDIT) für O und E bereits völlig Platz gegriffen hatte. Denn für 540 ist es uns urkundliche Gewißheit durch die von Mommsen im *Bullettino dell' Inst. arch.* 1845 S. 47 f. behandelte und nach Zeugnissen dahin festgestellte Inschrift (Grut. a. a. D., Reinesius 6, 99):

m. claudIVS . M . F

CONSOL

hINNAD . CEPIT

in der das hINNAD (d. i. aus Henna) unzweideutig genug auf die im Sicilischen Kriege unter dem Consul M. Claudius Marcellus im J. 540 bewirkte Einnahme der Stadt hinweist, von der Livius XXIV, 39. Aber freilich von Scipio's Censur 496 bis dahin ist ein weiter Spielraum, und strict widerlegen läßt sich allerdings nicht, wem es zu glauben beliebte, daß der Tod des filius Barbali schon um 500, und der Uebergang des O in V wenig später, und auch die Einführung des G ganz unabhängig davon statt gehabt. Inschriftliche Belege gibt es für den Gebrauch des G seit der Sarkophaginschrift bis zu dem SC. de Bacanalibus (568) leider keine *); noch viel weniger indeß seit 540 für alle Folgezeit irgend ein wirklich beweisendes Beispiel für OS oder OM. Daß ein ANTIOCO = Antiocum in der Grabchrift des Scipio, der 588 Quästor war und 33 J. alt starb, als griechischer Name nichts beweist, bemerkte Mommsen bei D. Zahn 'Ficoronische Cista' S. 44, was ich Mon. tria S. IV übersehen, wo aus einer von Borghesi an Mommsen, von diesem mir mitgetheilten, ebenda S. 28 publicirten Inschrift des Jahres 662 die Form ARCHE-

) Die angeblich römische bei Donati S. 154, 2, welche in 559 fallen würde, ist natürlich nächst.

LAOS damit zusammengestellt ward *). Diese Formen stehen auf einer Linie nicht nur mit dem von Mommsen verglichenen DIPHILOS POETES der Tusculanischen Inschrift nachrepublicanischer Zeit bei Drelli 1163, sowie mit den zahlreichen griechischen Flexionen der Augusteischen Dichter, sondern auch mit den griechischen Comödientiteln des sechsten Jahrhunderts, wie *Heautontimorumenos*, nach dessen Analogie man auch vielmehr o als u anzunehmen hat in den (meist nur im Ablativ citirten) Navianischen, Cäcilischen, Turpilischen Titeln *Acontizomenos Canephoros Epistathmos Gamos* u. s. w. (zusammengestellt Parerg. Plaut. I S. 144), gerade wie auch in *Anagnorizomene Harpazomene Obelostate* (nicht —a) citirt wird. — Dagegen etwas mehr Gewicht als Mommsen möchte ich auf das aus des Livius Ddyssee (die wohl früher gedichtet war als seine Dramen)

*) Auch die dort empfohlene analoge Auffassung des oben angeführten HINNAD rührt, glaube ich, von Mommsen her; diese für das Jahr 540 allerdings höchst auffallende und völlig vereinzelt stehende Consonantenverdoppelung wird eben nichts als die treue Uebertragung eines fremden, den damaligen Römern noch gar nicht geläufigen Namens sein. — Wenn ebenda auf griechischen Einfluß auch ein befremdlich frühzeitiger Gebrauch des Y insofern zurückgeführt wurde, als zwar nicht in dem griechischen Wort (denn außerhalb solcher gibt es ja kein lateinisches y), aber in dem griechischen Local der Abfassung der Erklärungsgrund gefunden wurde, so benutze ich diese Gelegenheit zu einer Berichtigung. Nicht MYSTEDIEI (worin Mommsen MYSTERIEIS vermuthete) hat die im Text citirte Inschrift von 662 (in der eben auch das ARCHELAOS steht) in der Vaticanischen Handschrift, woraus sie Borghesi geschöpft, sondern MVSTE . DIE I (so mit Zwischenräumen und einem Punkt), wie nach W. Henzens Mittheilung H. Brunn durch Autopsie ermittelt hat. Obwohl ich freilich in Henzens Erklärung *mystae* die *prima* noch die Rechtfertigung für ein solches E = ae vermissen. — Fällt somit dieser Beleg für ein vor dem Anfang des achten Jahrhunderts gebrachtes Y weg, so wird sich der einzige meines Wissens außerdem noch übrige Scheinbeweis desto weniger halten können. Er liegt in dem POPVLVS . LAODICENSIS . AF . LYCO (Drelli 3036), worin das AF einen jüngeren Zeitpunkt anzuschließen, das Sachverhältniß aber auf die Sullanische Zeit zu deuten schien. Es ist indeß nicht zu verhehlen, daß auch für diese die Form AF in einem öffentlichen Monument (denn als privaten Rechnungsgebrauch bezeugt es Cicero für seine Zeit) ein nicht viel weniger unerwarteter Archaismus ist als etwa für den Anfang des achten Jahrhunderts, dem Omann Syll. S. 450 nicht unpassend die Inschrift zuweist: wie aus den a. a. D. S. 7 zusammengestellten Beispielen ersichtlich. AF.LYCO wird sich eben als traditionelle Formel zur officiellen Bezeichnung der Laodiceischen Commune erhalten haben.

von Festus S. 162 angeführte nequinont legen *). Denn ist es auch wahr, daß noch viel später (ein einzigesmal so viel wir wissen) das einsylbige SONT, neben LVDVNT, gebraucht worden auf dem Stein von Matri, den ich um 620 setzen zu müssen geglaubt habe, so möchte doch dieß vielmehr den zufällig versprengten Nachzüglern eines in seiner Allgemeinheit längst überwundenen Gebrauches, wie sie auch sonst vorkommen, beizuzählen sein, als daß daraus mit einiger Sicherheit auf eine längere Dauer des O in den Verbal- als in den Declinationsformen zu schließen wäre. Dieses hauptsächlich darum, weil die so umfangreiche Mautinische Ueberlieferung so gar keine Spur des gleichen Archaismus aufzeigt: dieselbe Ueberlieferung, die doch in Stamm- oder Ableitungssylben das ältere O, wie nicht minder das ältere E, in bemerkenswerthen Beispielen bewahrt hat, jenes z. B. in colina Most. 1, in exolatum (übereinstimmend mit dem lange ausschließlich herrschenden consol **) Trin. 535, Pseud. 1035, Merc. 3, 4, 6, dieses in dem so häufigen semul, in senapis Pseud. 817 und Aehnlichem, das einer zusammenhängenden Besprechung vorzubehalten. — Und so bleiben wir denn inmitten dieser Schwankungen im Wesentlichen auf den Anhaltspunkt beschränkt, den uns das gleichzeitige Erscheinen von SAMNIO, von sonstigem VS, und von G auf einem Monument gewährt, um dasselbe der Uebergangsperiode zuzuweisen. Mögen wir immerhin zugeben, daß im Neutrum der o = laut ein wenig zäher sein konnte als im Masculinum ***), gleichwie anderseits der u = laut etwas früher im Dativ bus eintreten mochte als im Nominativ us: diese Feinheiten entziehen sich, bei so lücken-

*) Von dem damit gleichstehenden praedotiont (= praedopiont) des Festus S. 205 M. wissen wir die Quelle nicht.

**) Die Schreibung consol bewahrt noch die lex agraria von 643, consolibus neben consulibus steht noch in lex Antonia de Termesibus von 682, während schon die Cornelia de XX. quaest. consul hat. Ueber cons^ulere cons^ulto habe ich dem anderwärts beige-

brachten nichts hinzuzufügen.

***) Eine Nachwirkung davon findet sich vielleicht selbst noch in Gesetzestexten des siebenten Jahrhunderts in gewissen Spuren, die ich indeß vorziehe nicht eher zu benutzen, als authentische Mittheilungen den wirklichen Bestand der Originale verbürgt haben werden.

haftem Material, wo nicht unserer Beobachtung, doch der förderlichen Anwendung. In der Hauptsache, wird man gestehen müssen, sind wohl die Verfertiger der erneuerten Dutilischen Inschrift der Columna rostrata ziemlich rationell verfahren und der Wahrheit nahe genug gekommen, wenn sie trotz einiger Thorheiten die sie sich eingebildet, und einiger Inconsequenzen die ihnen entschlüpft sind, auf einem das Jahr 494 repräsentirenden Denkmal O für V (auch in NAVEBOS), E für I, C für G, desgleichen D für den Ablativ *) festhielten. — Berechtigen uns aber diese Ermittlungen, eine erhebliche Anzahl kurzer Aufschriften mit OS oder OM oder O vor die Uebergangsperiode (d. h. also in das fünfte oder den Anfang des sechsten Jahrhunderts) zu stellen, so dürfen wir auch in sie die bei Fabretti S. 27 f. facsimilirte Bronze setzen, die merkwürdig genug auf der einen Seite C . PLACENTIOS . HER . F . MARTE . SACROM, auf der andern C . PLACENTIVS . HER . F . MARTE . DONV . DEDET in archaischer Schrift zu lesen gibt.

Bonn, 10. Dec. 1852.

J. Ritschl.

*) Vielleicht ist es nicht reine Willkür, daß in GNAIVOD das D hinzugefügt, in PATRE weggelassen ist, sondern eben dieses eine bestimmte Stufe des Uebergangs, daß bei zwei zusammenconstruirten Nominibus die Sprache sich begnügte das Ablativzeichen ein mal zu bewahren. Darauf kann die Vergleichung der alten Veroneser Bronze führen, in der eben so AIRE.MOLTATICOD verbunden ist, nach Raffei Mus. Ver. S. 469 bei Drelli 3147. Sonst steht diese Bronze durch ihr DEDERONT und die regelmäßigen Nominative TERENCE TVRPILIO MVNATIO der ältesten Scipionengrabschrift näher als der zweiten. — Uebrigens ist auch für Plautus mit dem über dieses d bisher Erörterten das letzte Wort noch nicht gesprochen, wie ich glaube.

Nachträge zu dem Aufsatze über „die älteste
Scipionengrabchrift.“

Zu den Worten S. 15 „Und solchen Entscheidungen
der Schule mit einiger Sorgfalt behandelten

Monumente zu denken hat“ ist die nachstehende Anmerkung ausgefallen:

*) Auf dieser Auffassung beruht es, daß das denkwürdige S. C. de Tiburtibus in Mon. epigr. tria S. 4. 7 und V um das Ende des 6. Jahrhunderts angelegt werden durfte: nicht bloß darum, weil wir einen *L. Cornelius Cn. f.*, mit demselben Vor- und Vaternamen wie den, der laut den Eingangsworten des S. C. als Prätor senatum consuluit, im J. 598 als Consul finden, sondern weil gerade auf diese Zeit, aber ganz und gar nicht auf die des Socialkrieges, die man (auch Vorghesi Giorn. arcad. X, S. 227) seit *Wisconti* anzunehmen pflegt, die Sprachformen hinweisen — mit einziger Ausnahme der durchaus constanten Consonantendoppelung. Diese findet sich allerdings constant sonst nicht vor 640, wie a. a. D. S. IV näher gezeigt ist; aber eingeführt und vorgeschrieben war sie ja schon seit etwa 580 von *Ennius*; hat sie sich zu allgemeiner Herrschaft erst im 7. Jhd. durchgesetzt, so konnte doch sehr wohl bereits um 595 ein *Concipient* aus der Schule des *Ennius* (um den kurzen Ausdruck zu brauchen) dessen Theorie in einem Aktenstück durchführen, das nun in solcher Form dem Graveur zum Eingraben übergeben wurde. — Leider ist das Original dieser wichtigen Urkunde, wie die neuerdings in Rom angestellten Nachforschungen ergeben haben, spurlos verschwunden. *Wisconti* hatte es noch im J. 1790 vor Augen und behauptet in seiner *Iconogr. rom.* I, S. 89 (Par. Ausg.) eine *copie exacte de l'inscription (telle que je l'ai prise moi même)* zu geben. Darauf ist aber leider darum kein Verlaß, weil er in der Note S. 90 dem *Gruter'schen* Abdruck (499, 12) eine so große exactitude nachrühmt, daß er selbst nur zwei (namentlich angeführte) Kleinigkeiten zu berichtigen gefunden habe, während doch seine eigene Copie nicht weniger als sieben Abweichungen von *Gruter's* Text hat. — Ob es die Originalurkunde war, die zuerst bei *Fulvius Ursinus* publicirt erschien, würde jetzt Autopsie sicher entscheiden; aus dem *'litteris antiquissimis scripta'* des *Umbius* bei *Gruter* geht es keineswegs mit der Sicherheit hervor wie man wünschen möchte, da der alte Schriftcharakter nicht selten auch in restituirten Monumenten bewahrt wurde. Aber um so mehr würde dann freilich auch die Consonantendoppelung keine erst hinzugekommene Neuerung sein.

Bei dieser Gelegenheit sei zu S. 17 im Text noch hinzugefügt die mit *DIPHLOS. POETES* gleichartige, ebenfalls *Tusculanische* Inschrift *TELEMACHOS* bei *Canina Tusc.* S. 122; zur Note aber nachgetragen, daß die *tessera gladiatoria* mit *OLYMPVS. PETILLI* bei *Gruter* 334, 9 und *Cardinali Diplom.* S. 123 n. 203 eben des *Y* wegen nicht durfte von *Marini Alli* S. 823 mittels einer Textesänderung auf das Jahr 676 bezogen werden, sondern dem J. 764 wird verbleiben müssen. Dagegen muß ich das ebenda an *Dann* gemachte Zugeständniß, daß die Dankadresse des *POPVLVS. LAODICENSIS. AF. LYCO* aus dem Anfange des 8. Jahrhunderts herrühren könne, wieder zurücknehmen, und zwar auf Grund desjenigen Entscheidungsmittels, welches eine nur allzusehr vernachlässigte Instanz in epigraphischen Fragen bildet: Autopsie der Schriftzüge. Der erst seitdem in meine Hände gekommene Papier-

abdruck des Originals läßt es nicht zweifelhaft, daß die Inschrift aus dem 7. Jahrhundert, und zwar nicht aus den allerletzten Zeiten desselben sein müsse: so daß es also wohl bei der Sullanischen Periode, als der historisch passendsten, sein Bewenden haben wird. Es wird jetzt ganz einfach zu sagen sein, daß der Steinmetz, der den griechischen Text *Ο ΔΗΜΟΣ Ο ΛΑΟΔΙΚΕΩΝ ΤΩΝ ΠΡΟΣ ΤΩΙ ΑΥΚΩΙ* einzuhauen hatte, hieraus eben den griechischen Buchstaben geradezu in den ihm fremdartigen Namen LYCO aufnahm: da wir doch einmal so gar keine Spur haben, daß um jene Zeit schon irgendwer das Y in das eigentlich lateinische Alphabet einzuführen versucht hätte. — Uebrigens hat die gleichartige Adresse des POPVLVS. EPHESIVS (Marini *Alt. S. 768, C. I. G. 5881*) zwar einen etwas verschiedenen, aber nicht minder alten Schriftcharakter; in dem dritten verwandten Stück, der aus Boissard von Gruter 1009, 5 und im C. I. G. 5880 wiederholten fragmentirten Dankagung *BENEVOLENTIAE. BENEFICIO. CAVSSA. ERGA. LVCIOS* weist ohnehin alles auf beste republicanische Zeit hin: und so werden wir schwerlich fehlgehen, wenn wir den gemeinsamen Anlaß zu allen dreien in den durch den Mithridatischen Krieg herbeigeführten Verhältnissen kleinasiatischer Städte suchen. — Hingegen sehe ich keinen Grund, die nur oberflächlich ähnlichen, nicht an den *populus Romanus*, sondern an einen römischen Großen Rufus gerichteten Widmungen mehrerer bithynischen Städte — die Franz im C. I. G. 5894 zusammengestellt, *Th. Mommsen* aber kürzlich in den *Berichten der Sächs. Ges. d. Wiss. 1852 S. 260 ff.* mit der Wohlthat seiner schneidenden Quellenkritik bedacht hat — der republicanischen Epoche zuzuschreiben: wonach uns denn das in ihnen erscheinende Y (*PRVSIENSES. AB. HYPPIO, PRVSAIS. AB. OLYMPO*) nicht weiter zu hören braucht.

Zu der *Ann. S. 2* ließ sich hinzufügen, daß die beiden alten Venusiner Stücke bei *Drelli 3257. 3258, Mommsen Inscr. Neap. 715. 716* mit ihren der Vorperiode angehörenden Nominativen *RAVELIO COMINIO MALIO* und Accusativen *SACROM POVBLICOM LOCOM* nothwendig müssen spitzwinkliges L gehabt haben, obwohl auch *Fabretti*, der dieses sonst im Druck nachzubilden pflegt, in dem ersten (das er allein hat) gewöhnliches L gibt. Denn daß er diese Nachbildung z. B. in der *Beroneser Bronze*, für welche die alte Form des Buchstaben durch *Maffei* bezeugt ist, *S. 241, 652* unterlassen hat, beruht ja darauf daß er sie nur aus *Scheden* kannte. — Zu den Ursachen übrigens, welche in *Wand- und Gefäßkrügeleien*, wie andere archaische Buchstabenformen, so auch ein spitzes L selbst noch in den Kaiserzeiten veranlaßten, gehört obenan die allgemeinste,

daß sich im Vulgären und Plebejen überhaupt das Alte und Aelteste jung erhalten hat, in Schrift nicht minder wie in Sprache und Sprachformen, für die ja dieser Gesichtspunkt so unentbehrlich wie fruchtbar ist; merkwürdige Proben solcher Paläographie aus Grafsiten von Pompeji theilt mir Mommsen mit. — S. 2 Z. 10 verbessere Sirmond für Sirmondo, S. 11 Z. 12 erhielt für enthielt.

Bonn, Mai 1853.

F. R.